Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2183/26

Titel der Drucksache

Erfurt bekennt sich zum UNESCO Welterbe

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01
Stadtrat und Verwaltung bekennen sich zum verantwortlichen Umgang mit dem durch die UNESCO ausgezeichneten Jüdisch-Mittelalterlichen Erbe der Stadt Erfurt. Betrieb und Forschung in Bezug auf das Welterbe sind auch zukünftig innerhalb der Erfurter Museumslandschaft von herausragender Bedeutung. Am 2024 beschlossenen Ziel der Einrichtung eines dauerhaften Welterbe-Besucherzentrums im örtlichen Umfeld der Komponenten der Welterbestätte auf dem Gelände des derzeitigen Rathausparkplatzes wird ausdrücklich festgehalten.

Die Stadtverwaltung Erfurt unterstützt das Bekenntnis zum verantwortungsvollen Umgang mit dem durch die UNESCO ausgezeichneten Jüdisch-Mittelalterlichen Erbe der Stadt Erfurt.
Die Einrichtung eines dauerhaften Welterbezentrums auf dem Rathausparkplatz wird inhaltlich unterstützt, wenngleich die Umsetzung in Abhängigkeit entsprechender finanzieller und personeller Voraussetzungen steht und derzeit nur im Rahmen entsprechend hoher Fördermittelquoten möglich erscheint.

02
Der Stadtrat erklärt seinen Willen, die im August 2026 begonnenen und 2027 fortgeführten Grabungen im Bereich des derzeitigen Rathausparkplatzes auch im Jahr 2028 durch entsprechenden Haushaltsbeschluss auszufinanzieren. Hierzu legt die Stadtverwaltung bis Ende II. Quartals 2027 eine entsprechende Kostenberechnung vor und plant diese in den Haushaltsentwurf für 2028 und die Folgejahre ein.

Die Willenserklärung des Stadtrates wird durch die Stadtverwaltung Erfurt grundsätzlich begrüßt. Die Stadtverwaltung arbeitet allerdings bereits an der Umsetzung der Thematik. Eine Kostenberechnung für 2028 und eine Prüfung der zu klärenden Rahmenbedingungen kann bis zum Ende des II. Quartals 2027 vorgelegt werden.
Erst auf Grundlage dieser Erkenntnisse im Kontext mit den zu erwartenden finanziellen Herausforderungen der Landeshauptstadt in den folgenden Jahren sollte ein Auftrag zur Einplanung in den Haushaltsentwurf 2028 erteilt werden.
Insofern wird eine Streichung des letzten Halbsatzes empfohlen.

03
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, durch die für das Welterbe zuständigen Fachämter ein Konzept für die Einrichtung eines temporären Welterbe-Besucherzentrums vorzulegen, dass bis

©Stadt Erfurt

zur Inbetriebnahme des dauerhaften Welterbe-Besucherzentrums erste Anlaufstelle für Besucher und Wissenschaftler zum Welterbe ist und in dieser Funktion die Alte Synagoge entlastet.

Die Stadtverwaltung arbeitet bereits an einem Konzept für die Einrichtung eines temporären Welterbe-Besucherzentrums. Hierzu wird die Stadtverwaltung Erfurt bis zum Ende des I. Quartals 2027 informieren.
Als zusätzliche Anlaufstelle für Besuchende wurde im August 2026 das „Welterbe-Schaufensters" mit einer Container-Lösung auf dem Rathausparkplatz eingerichtet. Finanziert wurde der Container mit Unterstützung einer Baufirma und des Welterbe-Paten „WBG Einheit". Informationsfenster und Dachplattform werden von Besuchenden sehr gut angenommen. Die Ausstellung wird in Kürze aktualisiert und über die diesjährigen Grabungen informieren.

04
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss darzulegen, wie sich der Stellenplan Welterbe gestaltet und prüft, ob die aktuelle Personalausstattung hinsichtlich der Aufgabenerfüllung auskömmlich ist.

Stellenplan und notwendige Personalausstattung werden unter Berücksichtigung der generellen Aufgabenkritik geprüft, der Stadtrat wird bis zum Ende des I. Quartals 2027 unterrichtet.

05
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten zur Entwicklung des Welterbe-Besucherzentrums durch Land, Bund und EU zu prüfen, beispielsweise durch die Kulturstiftung des Bundes. Der Projektleitung Welterbe ist der Auftrag zur Auswahl weiterer fachlich geeigneter, externer Akteure zu erteilen, die bei der Prüfung von Fördermöglichkeiten und bei der Konzeption sowohl des temporären als auch des dauerhaften Welterbe-Besucherzentrums unterstützen sollen.

Die Recherche nach Fördermöglichkeiten wird erfolgen, wenn das Projekt einen für die Fördermittelakquise hinreichenden Planungsstand erreicht hat. Die derzeitigen Personalkapazitäten werden gegenwärtig für die Prüfung zur Umsetzung eines temporären Welterbezentrums eingesetzt. Im Anschluss daran kann und wird eine weitergehende Prüfung zu Fördermöglichkeiten zur Entwicklung eines dauerhaften Welterbezentrums erfolgen.

<u>Fazit</u>
Die vorliegende Beschlussfassung wird inhaltlich mitgetragen. Da sich die Arbeitsaufträge bereits in Umsetzung befinden ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine erneute Beschlussfassung entbehrlich.
Für den Fall einer Beschlussfassung wird eine Anpassung des Beschlusspunktes 02 empfohlen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anpassung Beschlusspunkt 02
02
Der Stadtrat erklärt seinen Willen, die im August 2026 begonnenen und 2027 fortgeführten Grabungen im Bereich des derzeitigen Rathausparkplatzes auch im Jahr 2028 durch entsprechenden Haushaltsbeschluss auszufinanzieren. Hierzu legt die Stadtverwaltung bis Ende II. Quartals 2027 eine entsprechende Kostenberechnung vor ~~und plant diese in den Haushaltsentwurf für 2028 und die Folgejahre ein~~.

Anlagenverzeichnis

gez. Bredemeier
Unterschrift Beigeordneter

29.10.2026
Datum

©Stadt Erfurt